



Newsletter Nr. 4, 15.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem TZW Karlsruhe	2
Mitgliederversammlung am 27.09.2024	2
Fachliches	2
Barbershops als Infektionsherde für ansteckenden Hautpilz	3
Die Gesundheitsämter und der „Hautpilz aus dem Barbershop“	3
Hauptpilz: Schmerzensgeld-Ansprüche gegen Friseure und Barbieri	4
Bettwanzen in Frankreich und hierzulande	4
Gehirnwürmer und hirnfressende Amöben	5
UBA: Minimierungsgebot bei persistenten Süßstoffen!	6
Hohes Krebsrisiko durch Pestizideinsatz?	6
Medizingerätehersteller sorgt sich wegen Fungizid im Trinkwasser	7
Chlorthalonil: Gemeinde gibt Entwarnung.....	7
Chlorthalonil im Schweizer Grundwasser eher die Regel als die Ausnahme	8
Terminkalender	8
Neue Veranstaltungen:	8
Veranstaltung des TZW für Vorstellung Risk Plus	8
Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse).....	8
Veranstaltungen aus vorigem Newsletter:.....	8
26. Lippuner Fachtagung Wasser	8
"Wasser und Klima" mit Leistungsshow und Ausstellung am 21. November 2024	8
Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW sind zu finden unter:.....	9
Stellenausschreibungen	9
Uns liegen z.Zt. keine aktuellen Stellenausschreibungen vor.	9

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

unser „Sommer“ Newsletter 2024 steht nun wieder zum Lesen bereit. Er enthält wieder interessante Themen und Hinweise auf Veranstaltungen. Viel Freude damit.

Die Themen sind:

Hygienische Probleme, die von Barbershops ausgehen und welche Aufgaben haben die Gesundheitsämter in diesem Bereich.

Vermehrtes Auftreten von Bettwanzen. Was sind die Ursachen und wann und wie muss das Gesundheitsamt eingebunden werden.

„Gehirnwurm und die gehirnfressende Amöbe“ sorgen mal wieder für Schlagzeilen. Wie kommen Trichinen in den menschlichen Körper und welche Folgen können daraus entstehen. Spurenstoffe im Trinkwasser sind und bleiben ein aktuelles Thema. Vom UBA gibt es eine umfassende Bewertung zur Relevanzeinstufung der Süßstoffe [Acesulfam-K](#) und [Sucralose](#) für Gewässer und Trinkwasserressourcen. Es gilt ein Minimierungsgebot für Süßstoffe.

Besteht ein erhöhtes und vergleichbares Risiko durch Pestizide an Krebs zu erkranken wie beim Rauchen? Neue Forschungsergebnisse werden vorgestellt. Ein Fungizid namens Chlothalonil, das bereits 2020 in der Landwirtschaft verboten wurde, sei immer noch ein Problem in der EU und in der Schweiz. Eine aktuelle Auseinandersetzung über Grenzwerte für Pestizidmetabolite in einem Schweizer Bergkanton kann hier nachgelesen werden.

Berufsständisches

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem TZW Karlsruhe

Die erste Veranstaltung wird am 10.07.2024 in den Räumlichkeiten des TZW in Karlsruhe war

ein voller Erfolg. 30 KollegInnen aus Gesundheitsämtern Baden-Württembergs haben von dem Fortbildungsangebot Gebrauch gemacht.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich für die Gastfreundschaft und interessanten Fortbildungsthemen bedanken und freuen uns auf eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe im kommenden Jahr.

Mitgliederversammlung am 27.09.2024

Wir möchten unsere Mitglieder an die diesjährige Fortbildungsveranstaltung und anschließender Mitgliederversammlung am 27. September 2024 in Löwenstein erinnern. Die Einladungen dazu wurden heute verschickt. Anmeldungen können ab sofort über unsere Buchungsplattform erfolgen. Wir haben dafür ein interessantes Fortbildungsprogramm zusammengestellt und hoffen auf rege Anmeldung.

Fachliches

Die Sommerausgabe des HYGIENE-NEWSLETTERS hat sich angeschaut, welche Infektionskrankheiten derzeit in den Medien Konjunktur haben. Und bei vielen Infektionen, die in den Medien (manchmal mit leicht gruseligem Unterton) popularisiert werden, sind auch die Gesundheitsämter gefragt – sei es, weil die Krankheiten meldepflichtig sind oder weil die Medienleute bei den Gesundheitsämtern anfragen, wie man dort die Ausbreitung von speziellen Erkrankungen beurteilt. Nicht die diesjährige Sommerwelle bei Corona und auch nicht die Verlautbarungen zur sommerlichen Wasserqualität in Badeseen (wo sich die Gesundheitsämter vermehrt zum „Blualgen“-Problem äußern müssen) oder die weiter zunehmende Tigermückenplage sind somit das Thema – sondern eher **parasitäre Erkrankungen**: Nach Hautpilz, Bettwanze und Gehirnwurm wendet sich der HYGIENE-NEWSLETTER dann aber wieder – wie gewohnt -



den trinkwasserrelevanten Schadstoff- und Hygiene-Problemen zu.

Barbershops als Infektionsherde für ansteckenden Hautpilz

Wer in eine Suchmaschine „Pilzkrankungen beim Friseur“ eingibt, findet in diesem Juli und August dutzendfach Zeitungs- und TV-Berichte über die Verbreitung des „hochansteckenden“ Hautpilzes *Trichophyton tonsurans*. Den Pilz soll man sich vor allem in Barbershops einfangen, wo angeblich die Friseur-Werkzeuge nicht richtig desinfiziert würden. Einen recht guten Übersichtsbericht über die epidemische Ausbreitung des Hautpilzes bietet der BAYERISCHE RUNDFUNK (BR) unter

<https://www.br.de/nachrichten/wissen/hautpilz-trichophyton-tonsurans-barbershops-ansteckungsgefahr,U17kAn2>

Der BR-Bericht vom 15. Juli 2024 basiert in großen Teilen auf Auskünften von Andreas Maronna, Oberarzt an der Hautklinik am Uniklinikum Erlangen. In dem Bericht wird auch die Hygiene-Problematik in den Barbershops problematisiert. Um eine Infektion mit dem Hautpilz zu verhindern, würde Hautarzt Maronna empfehlen, „sich den Friseursalon oder den Barbershop genau anzuschauen“. Und weiter:

„Die entscheidenden Fragen seien: Bleibt dem Personal dort genügend Zeit für die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, etwa das Desinfizieren der Stuhllehnen und insbesondere der Rasierer? Werden die Handtücher nach jedem Kunden gewechselt?“

Hingewiesen wird auf die bayerische Hygieneverordnung (siehe:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHygV>)

Diese würde unter § 2 (4) vorschreiben, „dass die Rasierklingen ebenso wie Käämme und Bürsten nach jedem Kunden desinfiziert werden müssen. Auch Stühle, Umhänge und Handtücher müssen für jeden Kunden neu gereinigt werden.“

Die Friseurinnung würde zudem betonen, dass das Beurteilen der Kopfhaut der Kunden Gegenstand der Frisurausbildung sei.

„Gibt es Auffälligkeiten, wird der qualifizierte Friseur den Kunden darauf aufmerksam machen und bei Bedarf an den Hautarzt verweisen“,

wird Mike Hecker, Vorsitzender vom Marketing und Öffentlichkeitsausschuss des Landesinnungsverbands der Friseure und Kosmetiker Bayern, in dem BR-Bericht zitiert.

Warum die Ansteckungsgefahr gerade in Barbershops besonders hoch ist, bezeichnet Hecker gegenüber dem BR als „wenig überraschend“ – denn:

„In erster Linie liegt es natürlich daran, dass viele dieser Barbershops nicht von Meistern geführt werden und natürlich dann auch un- und angelernte Kräfte dort arbeiten. Die haben einfach diese Hygienemaßnahmen nicht gelernt und setzen das natürlich auch nicht um.“

Der harte Preiskampf führe dazu, dass die Hygienevorschriften oft nicht eingehalten würden, gibt auch der Erlanger Hautarzt Maronna zu verstehen. „Billig sei eben nicht preiswert, sondern billig“, sagt er.

In Erlangen hätten die Gesundheitsämter auf die Infektionsfälle reagiert und Begehungen durchgeführt.

„Die Ergebnisse der im Nachgang erfolgten Kontrollen bestätigten eine hohe Motivation der Betreiber, die hygienischen Vorgaben einzuhalten“,

vermeldet der BR aus der Pressestelle des Erlanger Landratsamtes. Am Ende des ausführlichen BR-Berichts kommt noch einmal Hautarzt Maronna zu Wort. Wegen der europaweit zunehmenden Infektionen mit dem Pilz plädiere er „für eine Meldepflicht der Krankheitsfälle, um die Infektionszahlen besser in den Griff bekommen zu können“.

Die Gesundheitsämter und der „Hautpilz aus dem Barbershop“

Je breiter das Medieninteresse an dem „Hautpilz aus dem Barbershop“ wurde, desto mehr wurde auch die Frage gestellt, was die Gesundheitsämter gegen die Plage unternehmen würden. Wenn man den Medien Glauben schenken darf, fällt die

Hygienekontrolle der Gesundheitsämter sehr unterschiedlich aus.

Nach einem MDR-Bericht vom 10.08.24 würden die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt bei einigen Barbershops „immer wieder Mängel“ feststellen. So habe das Gesundheitsamt Dessau-Roßlau der Deutschen Presseagentur mitgeteilt, „dass bei Erstbegehungen sehr oft festgestellt würde, dass nicht die richtigen Desinfektionsmittel verwendet wurden. Nachkontrollen habe es in der Vergangenheit nur in Einzelfällen gegeben, routinemäßige Kontrollen seien nicht vorgesehen.“

Anders als in Halle: Dort würden in Einrichtungen für die Körper- und Schönheitspflege, zu denen auch Barbershops zählten, regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Meldungen oder Nachfragen zu Pilzkrankungen würden dem Gesundheitsamt in Halle allerdings nicht vorliegen. Und aus Berlin berichtete der rbb am 07.08.24, dass das Bezirksamt Neukölln ab sofort eine „regelmäßige Kontrolle“ der Barbershops und Friseure im Bezirk angeordnet habe.

Zudem würden Betreiber von Friseursalons und Barbershops auf einer neuen Internetseite „wertvolle Hygieneinformationen, u.a. durch einen Rahmenhygieneplan, einer Liste geeigneter Desinfektionsmittel sowie einer Grundinformation zur Hygiene in Salons oder Shops“ erhalten.

Der rbb berichtete ferner, dass „Hinweisen aus der Bevölkerung auf erhebliche Hygieneverstöße oder tatsächlich erfolgte Infektionen (...) unmittelbar nachgegangen“ würde.

Satirisch sind einige der User-Kommentare unter diesem rbb-Bericht. So schreibt ein User: „Ich boykottiere Friseure seit 20 Jahren.“ Und ein anderer User meint, dass die Barbershops eben „wie Pilze“ aus dem Boden schießen würden. Oft aber wird in den Kommentaren Empörung darüber geäußert, dass man ohne jegliche Fachausbildung einen Barbershop aufmachen dürfe.

Hauptpilz: Schmerzensgeld-Ansprüche gegen Friseure und Barbieri

Bemerkenswert ist, dass Rechtsanwälte sofort die Chance erkannt haben, mit Schadensersatzansprüchen gegen Betreiber von Barbershops ein Geschäft zu machen. So erklären die D'Antuono-Rechtsanwälte aus Neckarulm unter

<https://www.dantuono.de/hauptpilz-nach-barbershop-besuch-sindelfingen-stuttgart-heilbronn/>,

dass man bei gesundheitlichen Schäden, die in Friseurgeschäften und Barbershops entstanden sind, Schmerzensgeldansprüche geltend machen könne, wenn gegen Hygienevorschriften verstoßen worden sei. Die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld habe eine doppelte Funktion. „Es soll für erlittene Schmerzen entschädigen (die sog. Ausgleichsfunktion) aber zugleich auch eine Genugtuung für das Unrecht bieten (Genugtuungsfunktion).“

Bettwanzen in Frankreich und hierzulande

Bevor sich in Frankreich alles um Olympia - und die teilweise immer noch zu hohe Keimkonzentration in der Seine - drehte, waren die Bettwanzen das große Aufregerthema. Auch die deutschsprachigen Medien hatten sich seit dem Sommer 2023 an der „französischen Bettwanzen-Hysterie“ ergötzt. Beim Eingeben des Suchbegriffs „Bettwanzen in Frankreich“ wird man mit Treffern überhäuft wie:

- Bettwanzen-Alarm in Frankreich
- Bettwanzen-Plage in Paris
- Paris wirft Moskau „Bettwanzen-Panikmache“ vor
- Bettwanzen-Hysterie in Paris: Desinformation aus Russland
- Bettwanzen-Plage in Frankreich: Blutsauger außer Kontrolle
- Sichtungen überall: Frankreich ist auf Bettwanzen-Jagd

Schon diese Überschriften zeigen, dass die zunehmende Bettwanzen-Plage in Frankreich eine hochpolitische Angelegenheit war, über die im letzten Jahr auch im Parlament debattiert wurde.

Gute Infos zum Bettwanzenbefall hierzulande und zur Verbeugung ebenso wie zur

Regiowasser



Bekämpfung liefern die Homepages von großen Schädlingsbekämpfungsunternehmen wie beispielsweise

<https://www.anticimex.de/bettwanzen/im-haus/>

Hingewiesen wird auf den einschlägigen Homepages, dass ein Bettwanzenbefall nach Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig sei. Begründung: Die Bettwanzen würden nicht mit der Verbreitung von Infektionskrankheiten in Verbindung gebracht. Etwa widersprüchlich sind die diesbezüglichen Hinweise auf der kommerziellen DESTRA-Homepage unter

<https://www.schluss-mit-bettwanzen.de/bettwanzen-meldepflichtig>

Dort ist zu lesen:

„Muss man Bettwanzen beim Gesundheitsamt melden? Nein, Sie sind nicht verpflichtet, Bettwanzen dem Gesundheitsamt zu melden. Es wird jedoch empfohlen, dies zu tun, um die Ausbreitung von Bettwanzen einzudämmen. Indem Sie Bettwanzen melden, tragen Sie dazu bei, eine Datenbank mit Befall zu erstellen, die verwendet werden kann, um die Ausbreitung von Bettwanzen zu verfolgen. (...) Das Gesundheitsamt kann bei Bettwanzenbeschwerden nicht weiterhelfen. Das Gesundheitsamt ist nicht befugt, Bettwanzen zu untersuchen und zu bekämpfen.“

Vom Umweltbundesamt gibt es das zweiseitige Infoblatt „**HILFE! Bettwanzen**“ – darüber hinaus aber auch den 24seitigen Ratgeber „**Bettwanzen – Erkennen, Vorbeugen, Bekämpfen**“ – herunterladbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/171013_uba_rg_bettwanzen_bf.pdf

Die Landesgesundheitsämter stellen auf ihren Homepages ebenfalls umfangreiche Informationen zu Parasiten – u.a. auch zu Bettwanzen – zur Verfügung.

Unter der Überschrift „**Das grosse Krabbeln: Krätzmilben, Läuse und Bettwanzen breiten sich aus**“ hat die NZZ AM SONNTAG am 13.06.24 einen sehr anschaulichen Übersichtsartikel über diese drei Parasiten veröffentlicht. Der Bericht ist ohne Bezahlschranke unter <https://www.nzz.ch/wissenschaft/das-grosse-krabbeln-wie-sich-kraetzmilben-laeuse-und-bettwanzen-ausbreiten-ld.1832226>

abrufbar

Gehirnwürmer und hirnressende Amöben

Nicht in diesem Sommer, aber im Sommer 2023 sorgten der Gehirnwurm und die gehirnfressende Amöbe für Schlagzeilen – beispielsweise:

- Wie ein lebender Wurm in das Gehirn einer Australiern kam
- Ärzte entdecken erstmals Wurm im Gehirn eines Menschen
- Tödlicher Gehirnwurm: Mallorca warnt Urlauber vor Schneckenverzehr
- Wenn sich Würmer bis ins menschliche Gehirn fressen
- Mann in Pakistan starb nach Poolbesuch durch "hirnfressende Amöbe"

In diesem Jahr hat der „Gehirnwurm“ für Furore gesorgt, weil der unabhängige Kandidat für die US-Präsidentschaft, Robert F. Kennedy Jr. im Mai 2024 behauptet hat, dass er sich im Jahr 2010 vermutlich in Asien einen Wurm eingefangen habe, der damals einen Teil seines Gehirns gefressen habe – siehe:

<https://www.welt.de/politik/ausland/article251438210/Robert-F-Kennedy-Arzt-sagte-ein-Wurm-habe-Teil-seines-Gehirns-gefressen.html>

Der für seine Verschwörungstheorien bekannte Kennedy-Spross führte seinen damaligen Gedächtnisverlust, seine Verwirrung und seine „*kognitiven Probleme*“ auf den Wurm zurück.

Während es sich bei den „hirnfressenden“ Würmern um Trichinen handelt, die man durch den „Genuss“ von ungegartem Fleisch intus bekommen kann, steckt hinter der „hirnfressenden Amöbe“ der Wurzelfüßer *Naegleria fowleri*. Der parasitäre Trophozoit kommt in feuchtem Erdreich und in stehenden Gewässern vor – u.a. auch in Badeseen und Schwimmbädern. Über den zumeist tödlich endenden Befall kann man bei Wikipedia lesen: „Wenn [Trophozoiten](#), etwa beim Schwimmen, in die Nase eines Menschen gelangen, können sie entlang des [Riechnervs](#) ins Gehirn vordringen und dort eine eitrige [Hirnhautentzündung](#) hervorrufen, die Primäre Amöben-Meningoenzephalitis (PAME), auch als *Naegleriasis* beziehungsweise

Schwimmbadamöbose bezeichnet. Davon sind vorwiegend Kinder und junge Erwachsene betroffen.“

Und nach einer Aufzählung von dokumentierten Befällen mit der Pseudoamöbe schreibt Wikipedia weiter:

„Eine Vorbeugung kann durch Desinfektion von Schwimmbädern und Meidung von Abwässern und Flachwässern vor allem in wärmeren Gebieten erfolgen. Auch Nasenklammern beim Schwimmen können einer Infektion vorbeugen. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen (wie Meldepflicht) für diese Krankheit.“

UBA: Minimierungsgebot bei persistenten Süßstoffen!

Das [Spurenstoffzentrum des Bundes \(SZB\)](#) am Umweltbundesamt hat eine umfassende Bewertung zur Relevanzeinstufung der Süßstoffe [Acesulfam-K](#) und [Sucralose](#) für Gewässer und Trinkwasserressourcen vorgenommen. Auf Grundlage der vom SZB vorgelegten Messdaten zu Oberflächengewässern und Grundwasser sowie des Nachweises im Trinkwasser hat das [„Gremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen“](#) die Relevanz der künstlichen Süßstoffe nun bestätigt.

In einer Mitteilung vom 21. Juni 2024 erklärt das UBA die Relevanz der beiden Süßstoffe mit deren

- hohen Wasserlöslichkeit,
- der Persistenz und
- der Mobilität.

Die Konsequenz dieser drei Eigenschaften sei, „dass die Süßstoffe potenziell im Wasserkreislauf verbleiben und in das Trinkwasser gelangen können“. Daher sollte man nach Einschätzung des UBA „dafür Sorge“ tragen, „dass die Konzentrationen dieser Stoffe im Gewässer nicht weiter zunehmen“. Zur gesundheitlichen Bedeutung der beiden Süßstoffe schreibt das UBA:

„Die Süßstoffkonzentrationen im Trinkwasser liegen deutlich unterhalb des zulässigen Trinkwasserleitwertes. Dieser gibt an, bis zu welcher Trinkwasserkonzentration des betreffenden Stoffes bei lebenslanger [Exposition](#) nicht mit einer gesundheitlichen Besorgnis zu rechnen ist. Dennoch gilt es,

jegliche Verunreinigungen aus dem Trinkwasser herauszuhalten – so weitgehend wie möglich und vorsorglich auch durch Stoffe wie Acesulfam-K und Sucralose. Auch wenn für sie bislang keine Gesundheitsrisiken in relevanten Konzentrationen bekannt sind. Dies gibt auch die [Trinkwasserverordnung](#) vor („Minimierungsgebot“).“

Zudem könne nicht ausgeschlossen werden, „dass die in der Umwelt gemessenen Konzentrationen von Acesulfam-K und Sucralose schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben“ könnten: So seien Effekte bei niedrigen Konzentrationen „beispielsweise auf das Nervensystem und die Embryonalentwicklung von Zebrafischlarven beschrieben“ worden.

Die gesamte Mitteilung des UBA kann unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/rrelevanz-von-suessstoffen-als-spurenstoffe-in> heruntergeladen werden.

Hohes Krebsrisiko durch Pestizideinsatz?

Bei Landwirten und Anwohnern von Äckern mit Pestizideinsatz soll das Krebsrisiko ähnlich groß sein wie beim Rauchen. Über eine entsprechende Studie hat die FRANKFURTER RUNDSCHAU (Printausgabe) am 6. Aug. 2024 groß berichtet. Danach habe eine Gruppe von US-Forschenden im Fachblatt *FRONTIERS IN CANCER CONTROL AND SOCIETY* (2024; DOI: [10.3389/fcacs.2024.1368086](https://doi.org/10.3389/fcacs.2024.1368086)) berichtet, dass die Exposition gegenüber Pestiziden das Risiko für bestimmte Krebsarten möglicherweise ebenso stark erhöhe wie das Rauchen. Die Forschenden würden davon ausgehen, dass eine Kombination verschiedener Pestizide für das erhöhte Krebsrisiko verantwortlich sei. Kritik an dieser Studie wurde im Deutschen Ärzteblatt unter

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=153196&s=krebsrisiko&s=pestizide>

formuliert. Denn die AutorInnen hätten nicht die Krebsinzidenz von Landwirten, die mit Pestiziden arbeiten, mit der Krebsinzidenz von denjenigen, die das nicht tun, verglichen. Stattdessen hätten sie die Verkaufszahlen von Pestiziden in verschiedenen US-Landkreisen mit den Inzidenzen verschiedener Krebsarten

in diesen Regionen korreliert. Die Verteidigung der StudienautorInnen: Sich nur auf die Landwirte zu konzentrieren, würde nicht das Gesamtrisiko abbilden. Denn Menschen, die zwar nicht in der Landwirtschaft tätig sind, aber in einer Gemeinde mit viel Nutzpflanzenanbau leben, seien gegenüber den in ihrer Nähe eingesetzten Pestiziden ebenfalls exponiert. Basierend auf dieser Vorgehensweise hätten die AutorInnen in ihrer Korrelationsstudie einen Zusammenhang zwischen der Pestizidexposition (genauer gesagt zwischen den Pestizidverkaufszahlen) und dem Risiko für alle Krebsarten sowie – für sich genommen – Leukämie, Non-Hodgkin-Lymphome, Blasen-, Darm, Lungen- und Bauchspeicheldrüsenkrebs gefunden. Die Skeptiker würden demgegenüber erklären, dass die Behauptung, dass die Krebsinzidenz bei Menschen in einer stark mit Pestiziden belasteten Umgebung leben, ähnlich hoch liegen würde wie beim Rauchen „irreführend“ sei. Denn beim Rauchen gehe es vorrangig um Lungenkrebs. Aber eine gute Korrelation zwischen Pestizidverkaufszahlen und Lungenkrebs habe in der Studie gar nicht nachgewiesen werden können. Rauchen verursache weder Non-Hodgkin-Lymphome noch Leukämie.

Wie das *ÄRZTEBLATT* schreibt, beziehe sich der Einspruch der Studienkritiker „vorwiegend auf den Vergleich der Pestizidexposition mit dem Rauchen“. Denn allgemein sei es inzwischen anerkannt, dass „die Evidenz, dass einige Pestizide mit einigen Krebsarten in Verbindung stehen“, wachsen würde. Da sich die Korrelationsstudie auf Pestizidverkaufszahlen bezieht, finden sich in der Studie auch keine Angaben über die Relevanz der Pestizidbelastung im Trinkwasserpfad, in Lebensmittelpfad, in der Atemluft und beim Hautkontakt. Eine aktuelle Auseinandersetzung über Grenzwerte für Pestizidmetabolite in einem Schweizer Bergkanton kann in den nächsten Notizen nachgelesen werden.

Medizingerätehersteller sorgt sich wegen Fungizid im Trinkwasser

Ein Dauerbrenner in der Pestiziddiskussion der Schweiz ist der Wirkstoff Chlorthalonil. Das vor allem im Getreideanbau eingesetzte Fungizid wurde in der EU und in der Schweiz im Jahr 2020 verboten. Gleichwohl gibt es in der Eidgenossenschaft zahlreiche kommunale

Trinkwasserversorger, die immer noch mit dem persistenten Wirkstoff zu kämpfen haben – siehe:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Chlorthalonil>

Betroffene Kommunen retten sich üblicherweise damit über die Runden, in dem sie ihrem fungizidbelasteten Trinkwasser pestizidfreies Rohwasser aus benachbarten Wasserversorgungen beimischen. Im Trinkwasser der Gemeinde Domat-Ems im oberen Churer Rheintal (Kanton Graubünden) wurde der Wirkstoff jetzt interessanterweise nicht durch behördliche Untersuchungen nachgewiesen, sondern durch ein dort beheimatetes Industrieunternehmen. Die Hamilton Ems AG, ein Hersteller von Beatmungsgeräten, hatte das von der Gemeinde gelieferte Trinkwasser der Gemeinde untersuchen lassen. Detektiert wurde Chlorthalonil deutlich über dem Grenzwert von 0,1 µg/l. Hamilton hatte sich daraufhin mit dem Schweizer Agrochemiegiganten Syngenta angelegt, der Chlorthalonil unter dem Handelsnamen „Bravo 500“ produziert. Syngenta sei nämlich über das Schweizer Bundesverwaltungsgericht gegen eine scharfe Reglementierung des Fungizids vorgegangen. Damit sei eine rigide Regulierung von Chlorthalonil über Jahre verschleppt worden. Und von der Gemeinde sowie vom Kanton Graubünden erwarte das Unternehmen „schnellstmögliche Lösungen“ zur Abstellung der Fungizidbelastung. Bis dahin werde man den MitarbeiterInnen empfehlen, kein Wasser aus den Trinkwasserzapfstellen im Unternehmen zu konsumieren. In der Kantine habe man einen Filter eingebaut, um dort fungizidfreies Trinkwasser zur Verfügung stellen zu können. Ein weiteres Unternehmen schloss sich in Verantwortung für die Gesundheit der Beschäftigten diesen Empfehlungen an. U.a. wurde dort angeraten, sämtliche Kaffeemaschinen im Unternehmen nur noch mit Mineralwasser zu betreiben.

Chlorthalonil: Gemeinde gibt Entwarnung

Auf Anfrage der Schweizer Boulevardzeitung „Blick“ habe sich die Gemeinde Domat-Ems über die Warnungen von Hamilton „schockiert gezeigt“. Die von den Firmen herausgegebene Warnung sei demnach „nicht mit dem Wasserversorger abgesprochen“ worden. Die Folge sei eine nicht zu rechtfertigende

Beunruhigung unter den Bewohnern der 8000-Seelen-Gemeinde. Die Grenzwertüberschreitungen bei den von Hamilton in Auftrag gegebenen Trinkwasseranalysen könnten von der Gemeinde Domat/Ems nicht nachvollzogen werden. Möglicherweise könne es sich um einen Messfehler handeln. Zwar würde die Maximalkonzentration von Chlorthalonil im Rohwasser eines der beiden gemeindlichen Grundwasserbrunnen tatsächlich bei 0,22 µg/l – und damit über dem 0,1 Mikrogrammgrenzwert - liegen. Aber dem fungizidbelasteten Rohwasser würde unbelastetes Grundwasser aus dem anderen Brunnen zugemischt. Im Übrigen könne man den belasteten Grundwasserbrunnen voraussichtlich Ende 2024 außer Betrieb nehmen. Bis dahin solle nämlich ein Trinkwasseranschluss an eine benachbarte Gemeinde ohne Chlorthalonil-Belastung erfolgen. Derzeit könne noch nicht vollständig auf den belasteten Grundwasserbrunnen verzichtet werden. Dieser sei notwendig, um den abendlichen Spitzenwasserbedarf abdecken zu können. Die Erklärung der Gemeinde Domat/Ems unter <https://www.domat-ems.ch/aktuellesinformationen/2206354>

Chlorthalonil im Schweizer Grundwasser eher die Regel als die Ausnahme

Unter der Überschrift „**Kein Einzelfall**“ hatte „Blick“ am 24.07.24 geschrieben, dass die Gemeinde Domat-Ems mit ihrem Fungizidproblem nicht alleine dastehen würde: *„Landesweit überschreitet jede dritte Messstelle den Grenzwert. Besonders stark belastet ist das Grundwasser durch den Metabolit Chlorthalonil-Sulfonsäure R471811, der im Mittelland an über 60 Prozent der Messstellen den Grenzwert übersteigt. Da sich Grundwasser nur langsam erneuert und die Chlorothalonil-Metaboliten sehr langlebig sind, werden die Verunreinigungen die Grundwasserqualität noch jahrelang beeinträchtigen.“*

Schon als vor Jahren die ersten Medienberichte über die Chlorthalonil-Belastungen in Roh- und Trinkwässern der Eidgenossenschaft publik geworden sind, hat sich der HYGIENE-NEWSLETTER beim Technologiezentrum Wasser

in Karlsruhe sowie bei der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) erkundigt, wie es denn in Deutschland aussehen würde? Die Antwort war damals, dass dieser Wirkstoff bei der Pilzbekämpfung im hiesigen Getreideanbau eher selten eingesetzt worden sei. Deshalb würde in Deutschland im Gegensatz zur Schweiz kein quasi flächendeckendes Chlorthalonil-Problem bestehen. So lagen bei einer Beprobung von 238 Messstellen in Ba.-Wü. bezüglich der Chlorthalonil-Sulfonsäure bei 230 Messstellen die Konzentrationen unter 0,05 µg/l. Lediglich bei zwei Messstellen konnten Werte über 0,1 µg/l nachgewiesen werden – siehe im LUBW-Bericht von Juli 2009 zum Grundwasserüberwachungsprogramm auf S. 8.

Terminkalender

Neue Veranstaltungen:

Veranstaltung des TZW für Vorstellung Risk Plus

unverbindlichen kostenlosen Online-Infoveranstaltung zur Softwarelösung RiskPlus
Informationen zu RiskPlus gibt es auf der Webseite <https://RiskPlus.info>

Bei Fragen können Sie sich gerne vor, zwischen oder nach den Veranstaltungen über contact@riskplus.info an das TZW wenden.
Teilnahme möglich über:

Demo-Webinare: Weitere Termine - RiskPlus
Termine:

Donnerstag, 05. September, 14:00 bis 15.30 Uhr,
Dienstag, 01. Oktober, 14 Uhr bis 15.30 Uhr

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung
Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Veranstaltungen aus vorigem Newsletter:

26. Lippuner Fachtagung Wasser

"Wasser und Klima" mit Leistungsshow und Ausstellung am 21. November 2024

Veranstalter: LIPartner AG
Eventhallen Trafo Baden
5400 Baden
LIPartner AG, Postfach 171,
CH-7320 Sargans
+41 81 710 41 20

Weitere Infos und Anmeldung:
fachtagung@lipartner.ch
Internet: www.lipartner.ch

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des
DVGW sind zu finden unter:
[https://www.dvgw-
veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/vera
nstaltungen/event-controller/Thema/event-
action/branchenlist/branche/201/](https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event-controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/)

Stellenausschreibungen

Uns liegen z.Zt. keine aktuellen
Stellenausschreibungen vor.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356
E-Mail: info@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich